

3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bokel (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBI. 2025 Nr. 121), wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bokel vom 18.09.2025 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg (Kommunalaufsichtsbehörde) folgende 3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bokel erlassen:

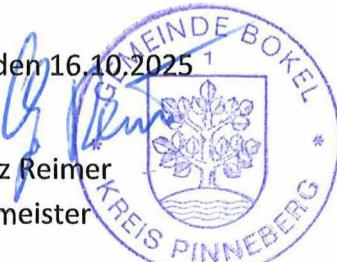
Artikel I Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bokel vom 08.01.2021 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt ergänzt:
(4) Die Flagge der Gemeinde Bokel wird wie folgt beschrieben:
„Auf weißem, oben von einem blauen und unten von einem grünen Randstreifen begrenztem Flaggentuch in flaggengerechter Tinktur die Figuren des Gemeindewappens; Wellenbalken und Boden beidseitig verstutzt.“
2. In § 11 Absatz 4 wird der bisherige Verweis auf die Internetseite „www.schleswig-holstein.de“ gestrichen und durch den vollständigen Link „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 5, Satz 1 werden die Wörter „und Verordnungen“ gestrichen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bokel tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 15.10.2025 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokel, dem 16.10.2025

Dr. Götz Reimer
Bürgermeister